

# EARTH PROTECTORS-TREUHANDFONDS

## ARTIKEL 1

### TREUHANDGRÜNDER\_IN (Treugeber\_in)

Die Treuhandgründerin und primäre Treuhänderin der *Earth Protectors*-Treuhandurkunde ist Polly Higgins.

Geboren am: 04.07.1968. Adresse: The Base, Willow Court, Stroud, Gloucestershire GL5 4BJ, GB.

Die Gründerin der *Earth Protectors*-Treuhandurkunde ist befugt, eine\_n zweite\_n primäre\_n Treuhänder\_in zu benennen.

## ARTIKEL 2

### TERMINOLOGIE

Die ‚*Earth Protectors*-Treuhandurkunde‘ wird im Folgenden ‚Treuhandurkunde‘ genannt. In der Treuhandurkunde ist mit dem Begriff ‚Treuhänder\_in‘ im Singular auch ‚Treuhänder\_innen‘ im Plural gemeint. ‚Kleine Inselentwicklungsländer‘ (Small Island Developing States – SIDS) sind tiefliegende, abgelegene Küstenstaaten, die stark von Klimakatastrophen betroffen sind, über wenige natürliche Ressourcen verfügen und deren Ökosysteme in Gefahr sind, weiträumig beschädigt oder gänzlich zerstört zu werden. ‚Andere klimagefährdete Länder‘ im Sinne der Treuhandurkunde sind weitere Länder, die ebenfalls stark von Klimakatastrophen betroffen sind, über wenige natürliche Ressourcen verfügen und deren Ökosysteme in Gefahr sind, weiträumig beschädigt oder gänzlich zerstört zu werden. ‚Assoziierte Staaten‘ sind Länder, die im Gegenzug für gewisse Schutzrechte einige Aspekte ihrer Souveränität auf größere und mächtigere Länder übertragen haben.

## ARTIKEL 3

### ZWECK DES TREUHANDFONDS

Durch eine neue Form der grenzüberschreitenden Treuhänderschaft sollen Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, für die schnelle völkerrechtliche Verankerung eines Ökozidgesetzes zu sorgen, einschließlich (aber nicht begrenzt auf):

- i) finanzielle Unterstützung für kleine Inselentwicklungsländer und/oder andere klimagefährdete Länder, die sich dafür einsetzen, Ökozid so bald wie möglich als Straftat in der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu verankern. Dies geschieht durch Übernahme bestimmter Kosten, wie zum Beispiel: Hotelkosten, Anwesenheit vor dem Internationalen Strafgerichtshof und Flugkosten; und/oder
- ii) Übernahme der Beitragszahlungen dieser Länder an den Internationalen Strafgerichtshof (einschließlich der Beitrittszahlungen für Länder, die noch keine Mitglieder sind); und/oder
- iii) Finanzierung anderer rechtmäßiger Aktivitäten zur Förderung des Zwecks des Treuhandfonds.

## ARTIKEL 4

### TREUHÄNDER\_INNEN

Jede\_r kann Treuhänder\_in im Sinne der Treuhandurkunde werden. Voraussetzung ist die Angabe des Namens, der E-Mail-Adresse und des Wohnsitzes sowie Abgabe einer elektronischen Signatur.

Zur Förderung des Zwecks des Treuhandfonds leisten alle Treuhänder\_innen, die nicht in kleinen Inselentwicklungsländern ansässig sind, einen Beitrag, der einem Betrag von wenigstens 5 EUR entspricht. Treuhänder\_innen, die in kleinen Inselentwicklungsländern leben, sind von der Beitragszahlung ausgenommen.

Alle Treuhänder\_innen im Sinne dieser Urkunde werden als „Hüter\_innen der Erde“ (*Earth Protectors*) und „Treuhänder\_innen der Erde“ (*Trustees of the Earth*) betrachtet. Es handelt sich bei der Treuhänderschaft um eine Erklärung basierend auf Mitgefühl und der Einsicht, dass die Erde sowie die Ökosysteme der Erde und alle Bewohner\_innen der Erde, egal ob menschlich oder nicht, das Recht auf friedliche Nutzung haben. Es handelt sich um ein Bekenntnis zu der Überzeugung, dass diese friedliche Nutzung sowohl ein moralisches Recht als auch ein rechtlicher Anspruch ist und dass somit jedes menschliche Handeln oder Unterlassen, das diese friedliche Nutzung gravierend einschränkt, als Straftat zu behandeln ist.

Die Treuhänder\_innen der Erde fungieren als Hüter\_innen einer Rechtsvorschrift, die aufbaut auf einer allgemein anerkannten Ethik des Respekts, des Friedens und der allgemeinen Sorgfaltspflicht gegenüber allen Lebensformen. Sie geben eine direkte Absichtserklärung ab für die Schaffung von Frieden zwischen allen Lebewesen.

## ARTIKEL 5

### TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen besteht unter anderem aus Geldmitteln, die über das Internet und über Heart to Heart Funding oder in Hinterlassenschaften bzw. in Form von Aktien- oder Gewinnanteilen gespendet werden.

# EARTH PROTECTORS-TREUHANDFONDS

## ARTIKEL 6

### VERPFLICHTUNG DES TREUHANDFONDS

Der Treuhandfonds muss alle Nettofinanzmittel zum Vorteil der Begünstigten einsetzen, und zwar im selben Steuerjahr, in dem die Gelder eingegangen sind.

## ARTIKEL 7

### BANKKONTO

Earth Protectors Trust Fund

Bank	Triodos Bank NV
Name	EPTF
IBAN	NL69 TRIO 0338 6732 29
BIC/Swift	TRIONL2U
Adresse	PO Box 55
Stadt	Zeist
Land	Die Niederlande
PLZ	3700AB

PROBE

SCHREIBGESCHÜTZT

## ARTIKEL 8

### BEGÜNSTIGTE

Die Begünstigten des Treuhandfonds sind kleine Inselentwicklungsländer (SIDS) und/oder andere klimagefährdete Länder, die sich dafür einsetzen, Ökozid so bald wie möglich als Straftat in der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu verankern.

## ARTIKEL 9

### WIDERRUF ODER ÄNDERUNG

Bezüglich der Verwaltung bzw. Administration des Treuhandfonds kann eine einfache Mehrheit (50%) aller Treuhänder\_innen dafür stimmen, den Treuhandfonds abzuändern oder zu widerrufen. Eine Abstimmung im Sinne von Artikel 9 kann auch online vorgenommen werden.

Der Zweck des Treuhandfonds gemäß Artikel 3 kann nicht widerrufen oder abgeändert werden.

## ARTIKEL 10

### BEFUGNISSE DER TREUHÄNDER\_INNEN

Die Verwaltungsbefugnis für den Treuhandfonds liegt bei der Gründerin/primären Treuhänderin, und dann bei der/dem zweiten Treuhänder\_in, verwaltet durch the Stop Ecocide Stiftung.

Die Treuhänder\_innen verwahren den Treuhandfonds zum Nutzen der Begünstigten. Die Treuhänder\_innen verfügen über die folgenden Befugnisse:

- i) gemeinsame finanzielle Unterstützung der Begünstigten durch Übernahme bestimmter Kosten, wie zum Beispiel: Hotelkosten, Anwesenheit vor dem Internationalen Strafgerichtshof und Flugkosten; und/oder
- ii) gemeinsame finanzielle Unterstützung der Begünstigten durch die Übernahme ihrer Beitragszahlungen an den Internationalen Strafgerichtshof (einschließlich der Beitrittszahlungen für Länder, die noch keine Mitglieder sind); und/oder
- iii) gemeinsame Finanzierung anderer rechtmäßiger Aktivitäten zur Förderung des Zwecks des Treuhandfonds; und/oder
- iv) Berufung auf diese Treuhandurkunde vor jedem ordentlichen Gericht der in dieser Treuhandurkunde aufgeführten Jurisdiktionen.

## ARTIKEL 11

### PRIMÄRE\_R TREUHÄNDER\_IN

Polly Higgins ist die primäre Treuhänderin dieser Treuhandurkunde.

Es ist die Aufgabe der primären Treuhänderin: in jeder erforderlichen Form dabei zu helfen, ein Ökozidgesetz schnell auf den Weg zu bringen; eine integere Verwendung der Finanzmittel sicherzustellen; für die bestmögliche Verwaltung der Finanzmittel zu sorgen; nach Bedarf Partner zur Unterstützung heranzuziehen, um bei der Verwaltung der Finanzmittel zu helfen, bzw. diese Partner wieder zu entlassen, wenn der Zweck des Treuhandfonds nicht mehr optimal erfüllt wird.

Tod der primären Treuhänderin: Mit dem Eintritt des Todes oder der Handlungsunfähigkeit der primären Treuhänderin Polly Higgins gehen die oben angeführten Verantwortlichkeiten direkt auf die/den zweite\_n primäre\_n Treuhänder\_in über, der/die daraufhin befugt ist, eine\_n neue\_n zweite\_n primäre\_n Treuhänder\_in zu ernennen.

# EARTH PROTECTORS-TREUHANDFONDS

Die Neuernennung von einer/einem zweiten primären Treuhänder\_in im Fall von Tod oder Handlungsunfähigkeit ist so lange weiterzuführen, bis der Treuhandfonds nicht mehr benötigt wird.

## NACHFOLGENDE\_R PRIMÄRE\_R TREUHÄNDER\_IN

Ella-Jo Mehta ist die nachfolgende primäre Treuhänderin dieser Treuhandurkunde, als Folge am Tod von Polly Higgins zu 21.04.2019. Geburtsdatum: 28.06.1972 Adresse: The Base, Willow Court, Stroud, Gloucestershire GL5 4BJ, UK.

## ARTIKEL 12

### TREUHÄNDER\_INNEN

Der Treuhandurkunde können so lange die Namen neuer Treuhänder\_innen hinzugefügt werden, bis der Zweck des Treuhandfonds erfüllt ist, nämlich dann, wenn Ökozid als Straftat im internationalen Strafrecht verankert ist und durchgesetzt werden kann.

## ARTIKEL 13

### LEGALISIERUNG

Diese Treuhandurkunde findet international in allen folgenden Jurisdiktionen und assoziierten Staaten rechtliche Anwendung:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, **Amerikanische Jungferninseln**, **Amerikanisch-Samoa**, Andorra, Angola, Anguilla, **Antigua und Barbuda**, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, **Aruba**, Australien, Aserbaidschan, Äthiopien, **Bahamas**, **Bahrain**, Bangladesch, **Barbados**, Belarus, Belgien, **Belize**, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, **Britische Jungferninseln**, Brunei, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, **Cookinseln**, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, **Dominica**, **Dominikanische Republik**, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Estland, **Fidschi**, Finnland, **Föderierte Staaten von Mikronesien**, Frankreich, **Französisch-Polynesien**, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, **Grenada**, Griechenland, **Guam**, Guatemala, Guinea, **Guinea-Bissau**, **Guyana**, **Haiti**, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, **Jamaika**, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, **Kap Verde**, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, **Kiribati**, Kolumbien, **Komoren**, Demokratische Republik Kongo, Kosovo, Kroatien, **Kuba**, Kuwait, Laos, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, **Malediven**, Mali, Malta, Marokko, **Marshallinseln**, Mauretanien, **Mauritius**, Mazedonien, Mexiko, Mikronesien, Republik Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, **Montserrat**, Mosambik, Myanmar, Namibia, **Nauru**, Nepal, **Neukaledonien**, Neuseeland, Niederlande, **Niederländische Antillen**, Nicaragua, Niger, Nigeria, **Niue**, Nordkorea, **Nördliche Marianen-Inseln**, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, **Palau**, Palästina, Panama, **Papua-Neuguinea**, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, **Puerto Rico**, Ruanda, Rumänien, Russland, **St. Kitts und Nevis**, **St. Lucia**, **St. Vincent und die Grenadinen**, **Salomoninseln**, Sambia, **Samoa**, San Marino, **São Tomé und Príncipe**, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, **Seychellen**, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Südkorea, Südsudan, Sudan, **Surinam**, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Taiwan, Tansania, Thailand, **Demokratische Republik Timor-Leste**, Togo, **Tonga**, **Trinidad und Tobago**, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, **Tuvalu**, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, **Vanuatu**, Vatikanstadt (Heiliger Stuhl), Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika (USA), Vereinigtes Königreich (VK), Vietnam, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

(Alle kleinen Inselentwicklungsländer und assoziierten Staaten sind **fett** hervorgehoben; kleine Inselentwicklungsländer und assoziierte Staaten, die das Haager Abkommen unterzeichnet haben, sind **fett und unterstrichen** hervorgehoben.)

## PRIMÄRE\_R TREUHÄNDER\_IN

Ella-Jo Mehta

Adresse: The Base, Willow Court, Stroud, Gloucestershire GL5 4BJ, UK.

## IHRE ANGABEN (Papierform: bitte hier unterschreiben)

Vor- und Zuname:

E-Mail:

Wohnsitz (Stadt, Land):

Datum, Uhrzeit:

## TREUHÄNDER\_INNEN

Eine ausführliche Liste mit den Namen aller Treuhänder\_innen finden Sie im Internet.

# EARTH PROTECTORS-TREUHANDFONDS

*Nicht ansässig in kleinen Inselentwicklungsländern: Durch Angabe Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihres Wohnsitzes, und mittels einer Spende, die einem Betrag von wenigstens 5 EUR entspricht, werden Sie Treuhänder\_in des Earth Protectors-Treuhandfonds. Ansässig in kleinen Inselentwicklungsländern: Durch Angabe Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihres Wohnsitzes werden Sie Treuhänder\_in des Earth Protectors-Treuhandfonds.*

*Ihre persönlichen Daten werden von uns weder veröffentlicht oder verkauft noch anderweitig preisgegeben. Der Earth Protectors-Treuhandfonds ist ein nichtgewerblicher Treuhandfonds.*

**\*\* Red changes from Ecological defence integrity , Jojo as !st and bank details updated by Sara Qualter 1/8/20**

PROBE  
SCHREIBGESCHÜTZT